



Gemeinde Toffen



Betriebskonzept der Tagesschule Toffen

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Grundlagen	3
3	Organisation	3
3.1	Zweck der Tagesschule	3
3.2	Finanzierung	3
3.3	Angebot ¹	3
3.4	Begleitung	3
3.5	Organisation der Tagesschule	4
3.6	Anforderungen an das Personal	4
3.7	Tagesschulleitung	4
3.8	Verpflegung	5
3.9	Ausschreibung und Anmeldung	5
3.10	Vereinbarung	5
3.11	Kostenfolge bei Absenzen	5
3.12	Ausschluss aus der Tagesschule	5
3.13	Qualitätsmanagement und Controlling	5
4	Das pädagogische Konzept	6
4.1	Leitgedanken	6
4.2	Grundsätze für die Betreuung	6
4.3	Mittagsbetreuung	6
4.4	Freizeitbetreuung	6
4.5	Hausaufgabenbetreuung	7
4.6	Zusammenarbeit mit Schule und Fachstellen	7
4.7	Teamarbeit und Teamentwicklung	7
4.8	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	7

1 Ausgangslage

Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Tagesschule ist ein Betriebskonzept für die Tagesschule Toffen zu erstellen. Der Gemeinderat beauftragte hierfür die Bildungs- und Sozialkommission.

2 Grundlagen

Das vorliegende Betriebskonzept stützt sich auf nachfolgendes:

- Volksschulgesetz vom 19.03.1992
- Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen vom 20.01.1993
- Tagesschulverordnung vom 28.05.2008
- Grobkonzept der Tagesschule vom 18.10.2017
- Reglement über das Schulwesen vom 07.06.2010 (mit Teilrevision)
- Personalreglement vom 08.12.1997 (mit Teilrevision)
- Verordnung „übrige Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen“ vom 19.01.2015
- Organisationshandbuch (OHB) der Gemeinde Toffen

3 Organisation

3.1 Zweck der Tagesschule

Der Zweck der Tagesschule richtet sich nach den kantonalen Vorgaben (Tagesschulverordnung).

3.2 Finanzierung

Die Tagesschule wird primär durch die Beiträge der Erziehungsberechtigten nach kantonalem Tarif sowie durch den kantonalen Lastenausgleich finanziert. Darüber hinaus gehende Kosten werden durch die Gemeinde übernommen.

3.3 Angebot¹

Das Tagesschulangebot umfasst von Montag bis Freitag (ausgenommen Ferientage gemäss Ferienordnung und Feiertage) folgende Betreuungseinheiten (Module):

Modul 1 Morgen	06:30 bis 07:30 Uhr	mit Frühstück
Modul 2 Morgen	07:30 bis 08:20 Uhr	mit Frühstück
Modul 3 Mittag	11:50 bis 13:30 Uhr	mit Mittagessen
Modul 4 Nachmittag	13:30 bis 15:05 Uhr	ohne Verpflegung
Modul 5 Nachmittag	15:05 bis 17:00 Uhr	mit Zvieri
Modul 6 Nachmittag	17:00 bis 18:15 Uhr	ohne Verpflegung

Die Vormittags- und Nachmittagsmodule am Mittwoch und Freitag werden in den Schuljahren 2026/27, 2027/28 und 2028/29 unabhängig der Anmeldezahlen geführt.

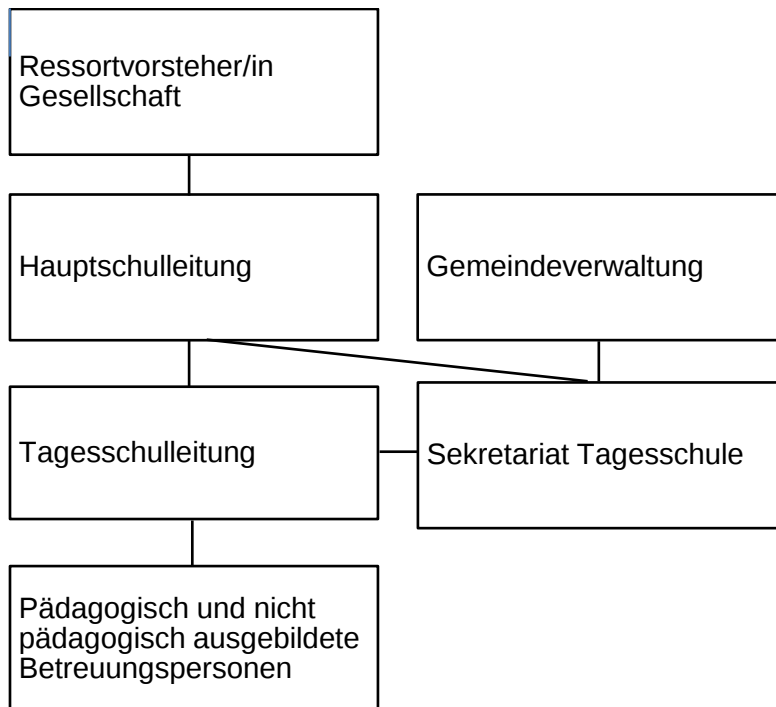
3.4 Begleitung

Liegen die Räumlichkeiten der Schule und der Tagesschule auseinander, so wird die Begleitung für die Schülerinnen und Schüler der Kindergärten, 1. und 2. Klassen gewährleistet.

¹Fassung vom 16.02.2026; in Kraft ab 01.08.2026

3.5 Organisation der Tagesschule

Organigramm



3.6 Anforderungen an das Personal

Die Betreuungsarbeit an der Tagesschule wird mindestens zur Hälfte von Personen mit einer pädagogischen Ausbildung wahrgenommen.

Die Anzahl Betreuungspersonen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben, pro zehn Kindern ist eine Betreuungsperson einzusetzen (vgl. Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) 2009, S. 35). Das Betreuungsteam soll, wenn möglich aus einer ausgeglichenen Mischung von Männern und Frauen zusammengestellt werden. Ebenfalls soll die Möglichkeit zur Einbindung von Zivildienstleistenden und Personen aus dem Programm WIN3 als Ergänzung möglich sein.

3.7 Tagesschulleitung

Die Tagesschule wird von einer Tagesschulleiterin oder einem Tagesschulleiter geführt. Sie oder er ist für die Gesamtleitung und -entwicklung der Tagesschule in pädagogischer, qualitativer, wirtschaftlicher und administrativer Hinsicht verantwortlich.

Die Tagesschulleitung ist für die Einsatzplanung des Personals verantwortlich, nimmt an der Lehrerkonferenz der Schule Toffen teil und kommuniziert die Interessen der Tagesschule.

Die Tagesschulleitung verfügt über eine abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung und je nach Grösse der Tagesschule, über eine zusätzliche Führungsausbildung.

Die Tagesschulleitung ist nach Absprache mit der Schulleitung für die Weiterbildung des Personals der Tagesschule verantwortlich.

3.8 Verpflegung

Die Mahlzeiten werden von einem Catering geliefert. Die Variante 2 (selber kochen) wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft. Die Mahlzeiten entsprechen den kantonalen Vorgaben (Tagesschulverordnung).

3.9 Ausschreibung und Anmeldung

Die Ausschreibung für das nächste Schuljahr erfolgt im Frühling.

Die Eltern können die Betreuungsangebote nach ihren Bedürfnissen wählen. Die einmal gewählten Betreuungsmodule pro Woche gelten ein Semester lang.

Die Anmeldung zur Tagesschule ist verbindlich. Sie gilt stillschweigend bis zum Ende des Schuljahres, sofern bis Ende Dezember keine Kündigung für das folgende Semester erfolgt. Ein Eintritt per 2. Schulsemester ist mit Anmeldung bis 15. Dezember möglich.

3.10 Vereinbarung

Die Tagesschule schliesst mit den Erziehungsberechtigten eine Vereinbarung ab, in der die Rechte und Pflichten der Parteien geregelt werden.

Die Ermittlung des Beitrags der Erziehungsberechtigten erfolgt durch die Gemeinde und wird in einem separaten Formular festgehalten.

3.11 Kostenfolge bei Absenzen

Besucht ein angemeldetes Kind ein Modul nicht mehr, schulden die Eltern die Betreuungsmodulkosten bei rechtzeitiger Kündigung bis zum Ende des Semesters. Bei Wegzug wird die Kostenschuld per Ende Monat eingestellt.

Auch eine Reduktion oder Verschiebung der gebuchten Einheiten im zweiten Semester erfordert eine schriftliche Teilkündigung bis zum 15. Dezember.

Kann ein Kind wegen Krankheit oder Unfall die Tagesschule nicht besuchen, so schulden die Erziehungsberechtigten der Gemeinde während der ersten drei vollen Wochen (Montag bis Freitag) nach der Abmeldung die Kosten für die Betreuung gemäss dem festgelegten Tarifansatz.

Einzelne Abwesenheiten werden den Erziehungsberechtigten gemäss dem festgelegten Tarif in Rechnung gestellt.

Wegen verpflichtenden ausserordentlichen Schulangeboten (Landschulwochen, Schulfreisen, Sporttage, etc.) nicht beanspruchte Betreuungszeiten werden nicht berechnet.

Bei Kindern, die alle 2 Wochen Unterricht haben, wird die Unterrichtszeit in der Schule nicht geschuldet.

Für die Mahlzeiten schulden die Erziehungsberechtigten die vollen Kosten, sofern eine Abmeldung nicht bis spätestens 08:00 Uhr erfolgt ist.

Ein Kind kann nur nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause geschickt werden.

3.12 Ausschluss aus der Tagesschule

Für Ausschlüsse aus der Tagesschule aus pädagogischen oder disziplinarischen Gründen gelten die Bestimmungen der Volksschule, Artikel 28 Volksschulgesetz (VSG).

3.13 Qualitätsmanagement und Controlling

Das Qualitätsmanagement ist Aufgabe der Tagesschulleitung.

Das Controlling ist Aufgabe der Bildungs- und Sozialkommission (BISKO) Toffen. Fragen des operativen Controllings sollen jährlich, Fragen des strategischen Controllings alle drei Jahre beantwortet werden.

4 Das pädagogische Konzept

4.1 Leitgedanken

Die Leitgedanken werden in der Schulordnung festgehalten.

4.2 Grundsätze für die Betreuung

Den sechs angebotenen Modulen werden drei verschiedene Formen der Betreuung mit je unterschiedlichen Schwerpunkten zugeordnet.

		Mittagesbetreuung	Hausaufgabenbetreuung	Freizeitbetreuung
Modul 1 Morgen	06:30 bis 07:30 Uhr			
Modul 2 Morgen	07:30 bis 08:20 Uhr			
Modul 3 Mittag	11:50 bis 13:30 Uhr			
Modul 4 Nachmittag	13:30 bis 15:05 Uhr			
Modul 5 Nachmittag	15:05 bis 17:00 Uhr			
Modul 6 Nachmittag	17:00 bis 18:15 Uhr			

4.3 Mittagsbetreuung

Zentraler Teil innerhalb dieses Zeitblocks ist das gemeinsame Mittagessen und die Erledigung anfallender Hausarbeiten (Ämtli).

Die Mittagsbetreuung ist aufgrund organisatorischer und - insbesondere für jüngere Kinder - auch aus pädagogischen Überlegungen klar strukturiert. Zum Einstieg und zum Abschluss der Mittagsbetreuung finden ritualisierte Programmpunkte für alle anwesenden Kinder und Jugendlichen oder für klar bestimmte Teilgruppen (beispielsweise Kindergartenkinder) statt.

Die Kinder und Jugendlichen nehmen das Mittagessen im sogenannten "Kinderrestaurant" ein. Statt festgelegte Essenszeiten werden flexible Zeitfenster geschaffen, in welchen die Kinder und Jugendlichen das Mittagessen einnehmen.

Während der Einnahme des Mittagessens wird auf eine ruhige Atmosphäre Wert gelegt und von den Kindern und Jugendlichen anständige Tischsitten erwartet und verlangt.

Die Kinder und Jugendlichen helfen bei Routinearbeiten (Tisch decken, Geschirr abräumen, abwaschen usw.) mit, wobei sie die ihnen nach einem Rotationsprinzip zugewiesenen Arbeiten möglichst selbständig und eigenverantwortlich ausführen sollen.

Die Betreuungspersonen leiten die Kinder und Jugendlichen an und unterstützen sie je nach deren Autonomiegrad bei der Erledigung der Arbeiten.

4.4 Freizeitbetreuung

Die Freizeitbetreuung beinhaltet folgende Formen:

Freie Aktivitäten im Freispiel

Die Kinder und Jugendlichen bestimmen selbstständig die Spielformen, Sozialform, Ort und Zeitrahmen. Die Tagesschule stellt sinnvolle Materialien und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, das Tagesschulteam steht unterstützend zur Seite und kann bei Bedarf eingreifen und begleiten. Ein breites altersangemessenes Angebot an Spielen, Materialien für kreative Betätigungen und Sportmöglichkeiten stehen zur Verfügung. Es sind Orte vorhanden, wo sich Kinder und Jugendliche zurückziehen können, um ruhigen Beschäftigungen, wie beispielsweise Lesen oder Zeichnen nachzugehen.

Geleitete Angebote und Aktivitäten

Dies sind vom Tagesschulteam initiierte Spiele und Aktivitäten. Es können auch Ausflüge und Events organisiert werden.

4.5 Hausaufgabenbetreuung

Es stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen die Kinder und Jugendlichen selbstständig ihre Hausaufgaben erledigen können. Unterstützung und Hilfestellungen werden durch das Betreuungsteam durch Nachfragen, Motivieren, Ideen geben usw. sowie durch das Bereitstellen von Schulmaterial (Schreibzeug, Papier, Internetzugang u. ä.) geboten, eine eigentliche Aufgabenhilfe ist in diesem Rahmen nicht vorgesehen. Die Aufgabenhilfe kann je nach Bedürfnis als kostenpflichtige Erweiterungsoption angeboten werden.

4.6 Zusammenarbeit mit Schule und Fachstellen

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Tagesschule und Schule, aber auch der Einbezug der Erziehungsberechtigten wird klar gewünscht und gefördert. Generell gelten die auch im Schulalltag gültigen Regeln und Weisungen. Gewisse Freiräume kann die Tagesschule, wenn pädagogisch sinnvoll, gewähren.

4.7 Teamarbeit und Teamentwicklung

Eine zuvorkommende und gute Zusammenarbeit im Tagesschulteam legt die Grundlage für eine hohe Qualität der Betreuungsarbeit. In Konferenzen der Betreuungspersonen, welche regelmässig unter der Leitung der Tagesschule stattfinden, tauschen sich die Betreuenden fachlich aus, reflektieren den Alltag, besprechen Probleme und leiten daraus entsprechende Massnahmen ab.

Grundsätzliche Haltungen und pädagogische Fragen werden ebenfalls in den Konferenzen (beispielsweise vom pädagogisch ausgebildeten Personal) regelmässig bearbeitet.

Die Tagesschulleitung ist für die pädagogische Führung verantwortlich und plant in diesem Zusammenhang die geeigneten Weiterbildungen im Rahmen der Budgetvorgaben.

4.8 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Grundsätze der Betreuungsarbeit sowie die Regeln des Tagesschulalltags werden den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Zudem findet im ersten Quartal ein Anlass für die Familien der betreuten Kinder und Jugendlichen statt. Im Weiteren sind die Erziehungsberechtigten jederzeit willkommen, sich einen Einblick in den Tagesschulalltag zu verschaffen.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Betriebskonzept der Tagesschule am 18.10.2017 genehmigt.

GEMEINDERAT TOFFEN

Die Präsidentin Die Gemeindeschreiberin

Ruth Rohr

Christine Pulfer Brand